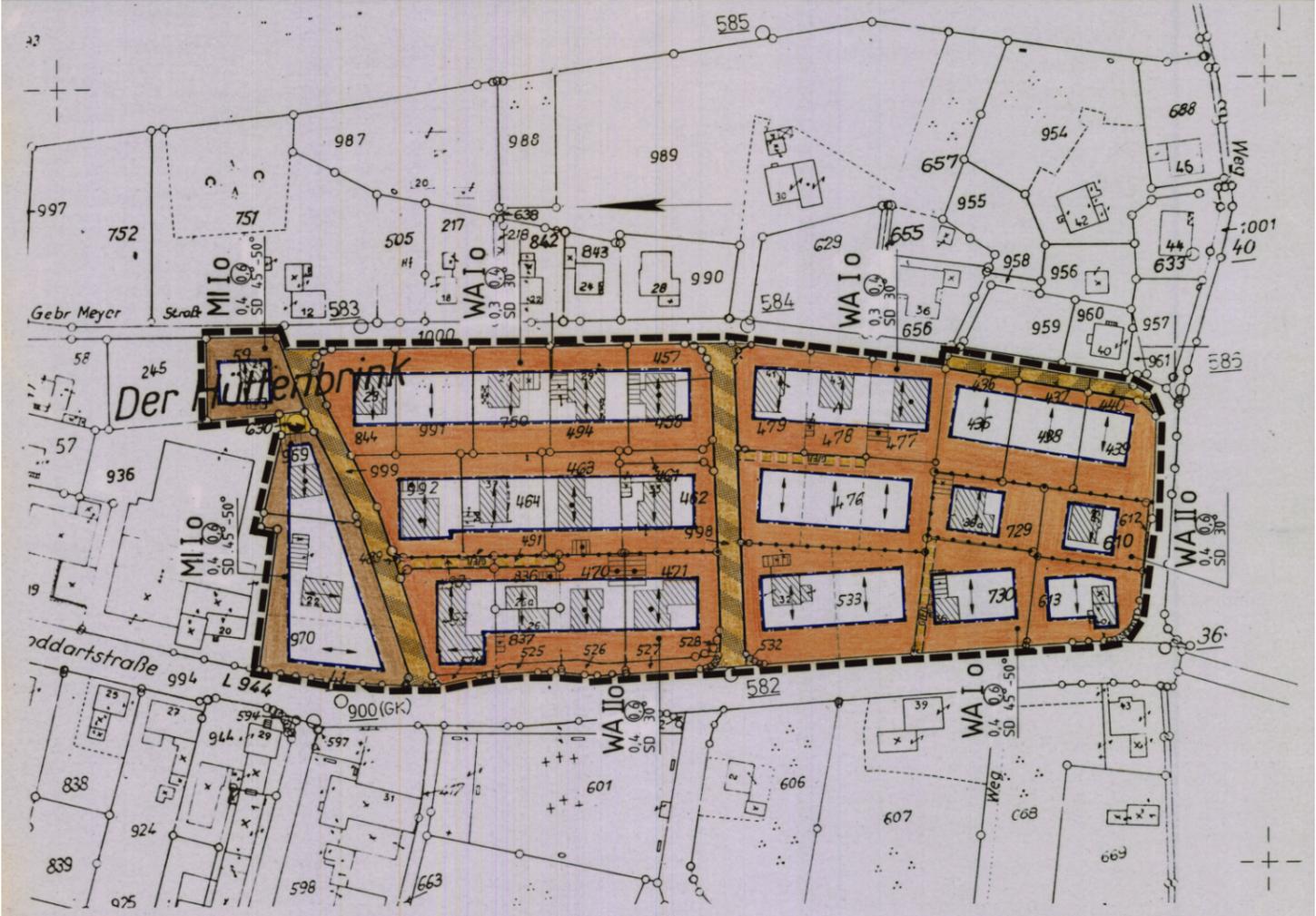


<p>Der Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde durch den Rat der Stadt Detmold gefasst am ...26.09.1992... und ortsblich be- kannntgemacht am ...10.12.92...</p> <p>Im Auftrag des Rates der Stadt Detmold Detmold, den ...10.12.92...</p> <p>gez. Brakemeier Bürgermeister</p>	<p>Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind in der Zeit von ...26.10.92... bis ...27.11.92... öffentlich dargelegt worden (frühzeitige Bürgerbeteiligung Gelegenheit zur Aulierung und Erörterung (Anhörung) hat der Planungsausschuss der Stadt Detmold am ...03.11.92... gegeben. Detmold, den ...4.11.94...</p> <p>In Vertretung: gez. Dr. Reinke Tech. Beigeordneter</p>
<p>Der Planentwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung in der Zeit vom ...26.4... bis zum ...26.5.93... ausgelegen (Offenlegung).</p> <p>Detmold, den ...4.11.94...</p> <p>In Vertretung: gez. Dr. Reinke Tech. Beigeordneter</p>	<p>Der Planentwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung in der Zeit vom ...26.4... bis zum ...26.5.93... erneut ausgelegen (Offenlegung).</p> <p>Detmold, den ...4.11.94...</p> <p>In Vertretung: gez. Dr. Reinke Tech. Beigeordneter</p>
<p>Nach der Offenlegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung in der Zeit vom ...26.4... bis zum ...26.5.93... durchgeführt.</p> <p>Detmold, den ...4.11.94...</p> <p>In Vertretung: gez. Dr. Reinke Tech. Beigeordneter</p>	<p>Der Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Detmold am ...26.8.93... als Sitzung beschlossen worden.</p> <p>Detmold, den ...27.8.93...</p> <p>gez. Brakemeier Bürgermeister gez. Dr. Hestmann Stadtdezernent</p>
<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ...26.11.94... öffentlich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan liegt ab ...26.11.94... öffentlich aus.</p> <p>Detmold, den ...26.11.94...</p> <p>Der Regierungspräsident im Auftrag: gez. Gündel</p>	<p>Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kartastrechen überein. Bis zur die mit e dargestellten Gebäude. (Aus Baulageplan übernommen)</p> <p>Detmold, den ...26.10.93...</p> <p>gez. Arens</p>
<p>Größe des Plange- biefes... ha. Kartestrukturkarte Gemarkung: Pivitsheide VH Flur: 1 M: 1:2000</p> <p>Außerdem sind diesem Plan beigelegt: Begründung: optische Vergrößerung Maßstab 1:1000</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Detmold, den ...26.10.93...</p> <p>gez. Arens</p>



RECHTSGRUNDLAGEN

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S.475/SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S.14), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.1990 (BGBl. II S.889), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.01.1990 (BGBl. I S.133) und Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung (BauONW) vom 26.06.1984 (GV NW S.419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S.431).

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§1 Aufschluß von baulichen Anlagen in Vorgärten:
In den Vorgärten, d. h. zwischen der Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche und der vorderen Baugrenze, dürfen keine baulichen Anlagen errichtet werden. Diese Flächen dürfen weder zu gewerblichen Zwecken noch zu sonstigen Zwecken genutzt werden.
Die Vorgartenteile darf durch Zufahrten in einer Breite von max. 3,50m unterbrochen werden.

§2 Befestigung von privaten Verkehrsflächen und Zufahrten:
Die privaten Erschließungswege und Zufahrten sind mit wassergebundener Decke, Schotterrasen, Rasenstreifen oder Privatfesten zu gestalten. Es dürfen max. 60% der max. 3,50m breiten Verkehrsflächen verfestigt werden.

§3 Nicht überbaubare Grundstücksflächen:
Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen müssen spätestens innerhalb eines Jahres nach Abschluß der Baumaßnahme gärtnerisch angelegt werden. Eine Begrünzung entsprechend der heute potentiell natürlichen Vegetation wird empfohlen.

§4 Anpflanzung von Bäumen:
Auf den Baugrundstücken müssen je 300m² angefangene Grundstücksfläche mind. ein hochstämmiger Oberbaum oder ein großkroniger Laubbaum, der heute potentiell natürlichen Vegetation anzupflanzen oder zu erhalten.

§5 Grundstücksentwässerungen:
Grundstücksentwässerungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen müssen mit Hecken aus standortgerechten Laubbäumen vorgenommen werden. Diese sind bis zu einer Höhe von 1,80m zulässig. Die Hecken sind bis zu 1,80m zulässig.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

(nach § 81 Abs. 4, BauONW)

§1 Dachgestaltung:
Innerhalb des Baugebietes sind auf den Hauptbaukörpern nur regelmäßige Satteldächer zulässig. Sofern Garagen und Nebengebäude ein geneigtes Dach erhalten sollen, müssen diese mit Satteldächern, Giebeln und Nebengebäuden sind zu begrünen.
Dachaufbauten sind nur zulässig in einer Länge von max. 1/3 der Firstrichtung.
Die Dachschräge darf 0,50m nicht überschreiten.

§2 Fassadengestaltung:
In der Höhe der Außenwände sind Vornormen für Putz- oder Holzeisenwände zulässig. Nicht zulässig sind: Holzbohlen, z. B. Fliesen und Verkleidungen und Materialien, die für Doppel- u. Reihenhäuser sowie die dazugehörigen Nebenanlagen sind einheitliche Materialien und Farben zu verwenden.

§3 Werbeanlagen:
Werbeanlagen sind an der Straße oder in der Nähe der Straße nur bis zu einer Größe von 0,50m zulässig und auf der Hauswand im Bereich bis zur Oberkante der Erdgeschossfenster anzubringen.

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

WA	Allgemeine Wohngebiete
MI	Mischgebiete
z. B. 0,4	Grundflächenzahl
z. B. 0,6	Geschossflächenzahl
z. B. II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0	Offene Bauweise
	Baugrenze
	Strassenbegrenzungslinie auf vorhandener Flurstücksgrenze
	Gemischte Verkehrsfläche
	Fläche für Versorgungsanlagen
	Elektrizität
	Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Nutzungsgrenze
	Hauptfirstrichtung
	Satteldach
	Dachschräge 30°
	Gebäude aus den Baulageplänen übernommen

Übersichtsplan M. = 1 : 5000

Stadt Detmold

Bebauungsplan Nr. **20-11** "Der Hüttenbrink"

Ortssteil / Plangebiet Pivitsheide VH / zwischen Stoddartstraße und der Gebrüder-Meyer-Straße

Städtebaulicher Plan

Datum / Sachbearbeiter: 12.92 HU
Datum / gezeichnet von:
Datum / geprüft von: